

An die
Marktgemeinde Welsberg-Taisten
Pustertaler Straße 10
39035 Welsberg-Taisten

Stempelgebühr € 16,00

BEIHILFEGESUCH FÜR DIE ORDENTLICHE TÄTIGKEIT IM JAHR 2024

Der/die unterfertigte
wohnhaft in
gesetzliche/r VertreterIn des Vereines/der Körperschaft
.....
mit Sitz in Steuernr./Mwst-Nr.
E-Mail Telefon – Mobiltelefon
Bankdaten (IBAN)
Bankinstitut

e r s u c h t

um die Gewährung einer finanziellen Beihilfe für die **ordentliche Tätigkeit im Jahr 2024**.

Weiters erklärt der/die gesetzliche VertreterIn

- dass die Vereinigung aus Mitgliedern besteht;
- dass die Vereinigung ohne Gewinnabsicht arbeitet und demokratisch aufgebaut ist;
- dass die Ämter durch Wahl bestellt und ehrenamtlich ausgeübt werden;
- dass die Rechnungslegung von eigenen Rechnungsrevisoren überprüft und von der Mitgliedsversammlung genehmigt wird;
- dass der Beitrag ausschließlich für die Finanzierung der Vereinstätigkeit verwendet wird
- dass, im Sinne des Art. 10-sexies, des Gesetzes vom 31.05.1965, Nr. 575, gegen ihn/sie keine Vorbeugemaßnahmen ergriffen worden sind und ihm/ihr nicht bekannt ist, dass ein Verfahren wegen Mafia-Verbrechen gegen ihn/sie anhängig ist;
- dass, in Hinblick auf die Anwendung des Vorsteuereinbehaltes gemäß Art. 28 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 29.09.1973, Nr. 600 und zwecks Auszahlung des ordentlichen Beitrages, obgenannte Beihilfe ausschließlich für institutionelle und nicht kommerzielle Tätigkeiten gemäß den geltenden Steuerbestimmungen verwendet wird; folglich unterliegt diese Beihilfe nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4%;
- dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung;
- in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Befreiung der Stempelgebühr:
 - Der Verein/die Körperschaft ist im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen oder im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen (Landesgesetz 266/1991 und Landesgesetz 11/1993) – Nr. vom
 - Der Verein/die Körperschaft ist im staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) eingetragen (Art. 4 und Art. 82 Abs. 1 und 5, G.v.D. vom 03.07.2017, Nr. 117) – Nr. vom
 - Andere Befreiungsgründe:

Welsberg-Taisten, am Der/die gesetzliche VertreterIn

ABSCHLUSSRECHNUNG DES JAHRES 2022

EINNAHMEN

a) Laufende Einnahmen aus Veranstaltungen	€
b) Andere laufende Einnahmen	€
c) Außerordentliche Einnahmen	€
d)	€
e)	€
f)	€
Insgesamt	€

AUSGABEN

a) Laufende Ausgaben aus Veranstaltungen	€
b) Andere laufende Ausgaben	€
c) Außerordentliche Ausgaben	€
d)	€
e)	€
f)	€
Insgesamt	€

Einnahmen – Ausgaben = Kassastand am 31.12.2022 €

FINANZIERUNGSPLAN DES JAHRES 2024

EINNAHMEN

a) Laufende Einnahmen aus Veranstaltungen	€
b) Andere laufende Einnahmen	€
c) Außerordentliche Einnahmen	€
d)	€
e)	€
f)	€
Insgesamt	€

AUSGABEN

a) Laufende Ausgaben aus Veranstaltungen	€
b) Andere laufende Ausgaben	€
c) Außerordentliche Ausgaben	€
d)	€
e)	€
f)	€
Insgesamt	€
Einnahmen – Ausgaben (Fehlbetrag) =	€

Der/die Antragsteller/in erklärt, sich bewusst zu sein, dass gemäß des Landesgesetzes 17/1993, im Falle von Falscherklärungen, von Verwendung von gefälschten Unterlagen oder von solchen, die nicht der Wahrheit entsprechen, der Verein/die Körperschaft sein/ihr Anrecht auf den Beitrag verliert und zusammen mit der Person, welche die Handlungen gesetzt hat, von der Möglichkeit ausgeschlossen wird, für einen im zitierten Landesgesetz festgelegten Zeitraum von der Eigenverwaltung wirtschaftliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Welsberg-Taisten, am Vereinsstempel

Der/die KassierIn

Der/die gesetzliche VertreterIn

Informationen im Sinne des Datenschutzgesetzes:

Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar www.gemeinde.welsberg-taisten.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Welsberg-Taisten, am

Unterschrift